

„Starke Kinder – sichere Orte“

***Schutzkonzept des Kindergartens p.f. Knirpse
pro futura e.V.***

Stand Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild - Kind als Träger individueller Recht

2. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

3. Kindeswohlgefährdung - Definition, Verfahren bei Verdacht

4. Beschwerdemanagement

5. Anlagen

- *Handlungsplan für MitarbeiterInnen bei Kindeswohlgefährdung*
- *Umsetzung der Kinderrechte in Berlin – Beteiligung-und Beschwerdeverfahren*
- *Handreichung für Kindertagesstätten – Arbeitsmaterial zum Kinderschutz vom Bezirksamt Pankow von Berlin*
- *Berlineinheitlicher 1. Check für eine Mitteilung bei evt. Kindeswohlgefährdung vom Bezirksamt Pankow von Berlin*
- *Liste der Ansprechpartner für Kinderschutz in Berlin*

1. Leitbild - Kind als Träger individueller Rechte

Wir verstehen uns als eine Einrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt.

Die Mädchen und Jungen sollen unsere Einrichtung als einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen. Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind.

Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Wir unterstützen die Kinder in ihrem Recht, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Beteiligung gestalten wir altersgerecht und begleiten sie dabei.

Kinder brauchen aber auch ein Recht auf Risiko. Wir unterstützen sie dabei, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, sich auszuprobieren und an ihren eigenen Grenzen zu lernen und zu wachsen. So können sie sich zu einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit entwickeln.

Wir verhalten uns den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und den pädagogischen Bezugspersonen wesentlich und unverzichtbar.

Dabei wahren wir von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder.

Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen.

Wir bestärken sie darin, ihren eigenen Gefühlen zu vertrauen und Grenzen zu setzen. Das Recht des Kindes, Nein zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin. So unterstützen wir es, respektvoll mit seinen eigenen Grenzen und denen anderer Menschen umzugehen.

Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achten wir respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.

Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Dabei gelten klare Regeln und Grenzen, die eingehalten werden und mit den Kindern zusammen besprochen werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir die Kinder ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie Kummer haben.

Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für sie angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Unser Umgangston ist höflich und respektvoll. Sprachliche Äußerungen bzw. Wörter, die wir verwenden, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend.

Dies gilt ebenso für nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.).

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Beschäftigten zu erhalten.

Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an.

Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern.

Die uns anvertrauten Kinder sollen vor jeglicher Form physischer, psychischer oder geistiger Gewalt, Schädenszuführung oder Misshandlung, einschliesslich aller Formen des Missbrauchs geschützt werden. Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt (bedrohen, bloßstellen, abwerten)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausbeutung
- Ausnutzung von Abhängigkeiten
- Machtmissbrauch

2. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder und beteiligen sie an der Gestaltung des gemeinsamen Kitaalltags.

Beteiligung bedeutet für uns, dass die Kinder mitbestimmen und mitentscheiden können über Dinge oder Ereignisse, die ihr gemeinsames Leben in der Einrichtung betreffen.

Wir nehmen die Kinder ernst, nehmen Rücksicht auf Ängste, Gefühle und Interessen. Achtung, Wertschätzung und Respekt sind uns dabei wichtig.

Wir bestärken die Kinder Entscheidungen zu treffen und ihre eigenen Interessen zu vertreten, Kompromisse einzugehen, zu erarbeiten und auch zu diskutieren.

Die Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise.

Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen.

Unser Anspruch ist es, die Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen.

Damit sich die Kinder beteiligen können, müssen sie wissen, worum es sich bei den anstehenden Entscheidungen handelt und welche Anforderungen an sie gestellt werden.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, ihnen dazu die notwendigen Informationen zu geben und für die nötige Transparenz zu sorgen. Insbesondere in der Eingewöhnungsphase, wenn vieles noch neu ist, erläutern wir den Kindern die Regeln und Abläufe, bevor etwas geschieht.

Das Repertoire zur Beteiligung der Kinder in unserer Kita kann folgende Methoden und Maßnahmen umfassen:

- Projektorientiert oder in offener Form als Kinderkonferenz
- „Hausordnung“ als gemeinsam vereinbartes Regelwerk oder gruppenorientiert im Morgenkreis
- Selbstbestimmtes Mittagessen
- Tag des Spielzeugs (Spielzeugtag)
- Spielkamerad wählen
- Liederauswahl im Morgenkreis

Wie die Beteiligung im Einzelnen erfolgt, ist der pädagogischen Konzeption zu entnehmen.

3. Kindeswohlgefährdung - Beschwerdemanagement

Von Kindeswohlgefährdung (§8a, SGB VIII) spricht der Gesetzgeber, wenn das geistige, seelische oder körperliche Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Die Aufgabe unseres Kindergartens im Kinderschutz sind im Kindergartenförderungsgesetz (KitaFÖG) §§ 1 Abs. 1; 9 Abs. 5 und im SGB VIII §§ 8; 8a festgeschrieben.

Beschwerden, egal ob von Eltern, Kindern oder aus der Mitarbeiterschaft werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und ggf. dokumentiert.

Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde liegen, können sehr unterschiedlich aussehen.

Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z.B. mit dem Essen) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen).

Wir Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt.

Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten‘ oder ‚Banales‘ darstellen, für uns eine wichtige Rolle.

Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Die Kinder wenden sich in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das

kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Eltern nutzen einen Teil diese Wege ebenfalls, wenn sie ein Anliegen haben.

Ihre Beschwerden liefern uns wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen sie haben.

Unser Anspruch ist es, die Belange möglichst schnell zu bearbeiten und eine Lösung bzw. Verbesserung zu erreichen. Manchmal reicht das vertrauensvolle Gespräch aus, um die Beschwerde zu beheben, manchmal ist es notwendig, für die Bearbeitung weitere Stellen miteinzubinden.

Möchten die Eltern diesen Direktkontakt bzw. das persönliche Gespräch nicht nutzen, haben sie auch die Möglichkeit, sich an ihre Elternvertretung bzw. an unseren Träger zu wenden.

Im folgenden geben wir einen Überblick, wie wir bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung vorgehen:

- Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter informiert die Leitungskraft der Einrichtung
- Gemeinsam wird die Situation besprochen, analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob tatsächlich gewichtige Gründe für die Annahme einer Gefährdung vorliegen
- Sollte sich der Verdacht erhärten, wird umgehend eine erfahrene Fachkraft zur weiteren Beratung und Beurteilung hinzugezogen. Die Risikoereinschätzung wird dokumentiert
- Sollten die Beteiligten zu der Überzeugung kommen, dass das Kindeswohl gefährdet ist, wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt, mit Vorschlägen, welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können, um die Gefährdung abzuwenden
- Auf der Basis des Schutzplanes erfolgt das Gespräch mit den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten zur Vereinbarung möglicher

Hilfen und Unterstützungsangebote. Diese sind schriftlich festzuhalten und den Eltern auszuhändigen

- Die Leitung überprüft die verabredete Vorgehensweise und wirkt auf die Annahme von Hilfen hin.
- Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte und/oder das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.

Mögliche Hinweise einer Kindeswohlgefährdung sind den MitarbeiterInnen bekannt, deswegen wird auf folgendes besonders geachtet:

- Auf das soziale Verhalten
- Auf ein auffällig sexualisiertes Verhalten
- Auf das körperliche Erscheinungsbild
- Auf die Kleidung des Kindes

Sollten Verdachtsmomente in Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch MitarbeiterInnen unserer Einrichtung aufkommen, spricht die Leitung unverzüglich mit der beschuldigten Person.

Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Massnahmen eingeleitet (wie die Hinzuziehung weiterer Fachkräfte nach §8a SGB VIII, Information des Jugendamtes, bis hin zur möglichen Suspendierung der betroffenen Person).

Einstellung und Gewinnung neuer Mitarbeiter/innen

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen MitarbeiterInnen neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Dazu wird von den Mitarbeitern/innen ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle 5 Jahre neu vorgelegt werden muss.

Zudem werden alle neuen Mitarbeiter/innenvorab in einem Bewerbungsinterview zu Ihrer Haltung befragt und mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.

Kommt es zur Einstellung, muss der neue Mitarbeiter/in den Verhaltenskodex der Einrichtung für sich annehmen und als Signalwirkung unterschreiben.

